



Bezirkserwerbslosenausschuss Berlin

Erklärung zu den Tarifgesprächen für LeiharbeiterInnen

Der Berliner Erwerbslosenausschuss in ver.di spricht sich dafür aus, die Regelung der wesentlichen „Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts“ für LeiharbeiterInnen in einem Branchentarifvertrag zu gestalten. Wir weisen die Forderung nach einem Rückzug der DGB-Gewerkschaften aus den laufenden Tarifverhandlungen entschieden als falsch und schädlich zurück. Ohne eine einheitliche Tarifierung der Leiharbeitsverhältnisse werden insbesondere vormals erwerbslose LeiharbeiterInnen keinen „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ erhalten, sondern schutzlos dem Lohndiktat und der Unternehmerwillkür ausgeliefert bleiben.

100% Lohn und Gehalt für 100% Arbeitsleistung vom ersten Arbeitstag an!

Der Berliner Erwerbslosenausschuss fordert die Tarif- und Verhandlungskommission von ver.di auf, mit allen Mitteln zu verhindern, dass frühere Erwerbslose während der ersten sechs Wochen Leiharbeit mit einem Betrag in Höhe ihres Arbeitslosengeldes abgespeist werden. Wir wollen ein Arbeitsentgelt, das existenzsichernd ist und dem entspricht, was KollegenInnen in den Stammbesellschaften für die gleiche Arbeitsleistung erhalten würden.

Arbeitslosigkeit darf kein Grund für Diskriminierung sein!

Dem Gleichbehandlungsgebot widerspricht es zutiefst, wenn bei der Entlohnung von vormals erwerbslosen LeiharbeiterInnen nicht deren erbrachte Arbeitsleistung, sondern ein „Arbeitslosen-Strafabzug“ das bestimmende Element sein soll, wie Leiharbeitgeber fordern. Auch mit der Dauer der Arbeitslosigkeit kann diese Diskriminierung nicht gerechtfertigt werden. Langzeitarbeitslose werden z.B. in den Ausschreibungen von Personal-Service-Agenturen der Berliner Arbeitsämter nicht erwähnt. Die PSA'en sollen nur ArbeitnehmerInnen verleihen, die nur kurze Zeit arbeitslos waren.

Der Berliner Erwerbslosenausschuß fordert die Tarif- und Verhandlungskommission von ver.di auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Arbeitsentgelt von LeiharbeiterInnen alle Vergütungsbestandteile enthält, die an KollegenInnen in Stammbesellschaften ausgezahlt werden. Urlaubs- und Weihnachtsgeld müssen ihnen ebenso zustehen wie Zulagen und Zuschläge für Schichtarbeit, Überstunden, Erschwernissen, etc.